

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5400 —**

**Zum Vermögen der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und der CDU
der DDR**

Der Bericht der „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ (im folgenden UK) zum Vermögen der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) und der CDU der DDR steht noch aus.

I. Zum Verbleib von Unterlagen der DBD und der CDU der DDR

1. Trifft es zu, daß sich die UK zu einem Vermögensbericht der CDU und der DBD der DDR deshalb nicht in der Lage sieht, weil die Unterlagen der DBD der DDR komplett und die Unterlagen der CDU der DDR teilweise „untergegangen“ sind?

Wenn ja,

- a) erfolgte der Untergang bei der DBD der DDR, der CDU der DDR oder der CDU der Bundesrepublik Deutschland,
- b) in welcher Weise erfolgte der Untergang, durch Vernichtung, Diebstahl, höhere Gewalt,
- c) wann erfolgte der Untergang,
- d) wo erfolgte der Untergang,
- e) wann wurde der Untergang der UK mitgeteilt,
- f) wer ist für den Untergang verantwortlich?

II. Zum organisationseigenen Betrieb „Union“ der CDU der DDR

2. Welche Immobilien, Betriebe und sonstigen Vermögenswerte gehören bzw. gehören zum Betrieb „Union“ der ehemaligen CDU der DDR bzw. wurden von ihm verwaltet (bitte aufschlüsseln, bei Immobilien unter Ortsangabe)?
3. Trifft es zu, daß es einen oder mehrere Verträge gibt, durch die Betriebe und Immobilien von der „Union“ an den Verlag „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ verkauft wurden?

Wenn ja,

- a) wann wurden der Vertrag bzw. die Verträge geschlossen,

- b) wer trat als Verkäufer auf,
 - c) war das Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt in den Verkauf einbezogen,
 - d) lag zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses das Einvernehmen der UK vor,
 - e) war die CDU der Bundesrepublik Deutschland in die Verkaufsverhandlungen einbezogen,
 - f) lagen den Kaufverträgen von Immobilien Verkehrswertgutachten zugrunde?
4. Trifft es zu, daß ein Kaufpreis in Höhe von 4 Mio. DM vereinbart wurde?
- a) Wenn nein, welche Kaufpreishöhe wurde vereinbart?
 - b) Hält die Bundesregierung die Kaufpreishöhe für angemessen?
Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Trifft es zu, daß die Grundstücke, auf denen Betriebe, Hotels, ein Schloß sowie andere Baulichkeiten der „Union“ angesiedelt waren, überwiegend nur in Rechtsträgerschaft der Union standen, mithin Volkseigentum waren?
- a) Um welche Betriebe und Immobilien handelt es sich, und wo liegen diese?
 - b) Trifft es zu, daß die Grundstücke nicht wirksam übereignet werden konnten und der Verlag „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von dem Vertrag auch hinsichtlich der erworbenen Betriebe zurücktreten wollte oder zurückgetreten ist?
 - c) Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt dem Verlag „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ daraufhin die Übereignung der betreffenden Liegenschaften aus Bundesbesitz angeboten hat, ohne eine weitere Kaufpreiszahlung zu verlangen?
 - d) Gab es zu diesem Zeitpunkt für die Immobilien Verkehrswertgutachten?
 - e) War das Bundesministerium der Finanzen in diese Transaktion einbezogen?
 - f) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

III. Zum sonstigen Vermögen der CDU und der DBD der DDR

6. Welches Geldvermögen der CDU und der DBD der DDR wird vom Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt verwaltet?
7. Wurde von der CDU bzw. der DBD der DDR vor oder nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ein Geldbetrag an die CDU der Bundesrepublik Deutschland überwiesen?
- a) Wenn ja, wird dieser Geldbetrag gegenwärtig vom Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt verwaltet?
 - b) Wenn ja, und dennoch keine Verwaltung durch das Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt erfolgt, weshalb nicht?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Mitteln Leistungen nach den Sozialplänen und Rentenregelungen aus dem Sonderversorgungssystem für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DBD bzw. der CDU der DDR erbracht wurden bzw. werden?
- Wenn ja,
- a) woher stammen diese Mittel,
 - b) auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte bzw. erfolgt ihre Zurverfügungstellung?
1. Gemäß § 20 a Parteiengesetz-DDR hat die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) unter anderem die Aufgabe, einen Bericht über die Vermögenswerte aller Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland zu erstellen. Die Überprüfung des Vermögens der größeren Parteien und Massenorganisationen ist derzeit noch nicht abgeschlossen; dies gilt auch für die Vermögen der DBD und der CDU der DDR.

Auch die treuhänderische Verwaltung dieser Vermögen gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe d Sätze 1 und 5 des Einigungsvertrages durch die Treuhandanstalt (THA) im Einvernehmen mit der UKPV dauert an, sofern nicht über die endgültige Zuordnung einzelner Vermögensbestandteile gemäß Buchstabe d Sätze 2 bis 4 der o. a. Norm bereits bestands- bzw. rechtskräftig entschieden ist.

2. Es ist gesetzlich vorgesehen, daß das Parlament über die Tätigkeit der keiner Fachaufsicht unterstehenden UKPV durch Berichte unterrichtet wird.

Die UKPV hat gemäß § 20 a Abs. 5 Parteiengesetz-DDR mit Datum vom 20. Juli 1990 dem Ministerpräsidenten der DDR einen Bericht zur Weiterleitung an die Volkskammer vorgelegt, der über die Einrichtung der UKPV und erste Erkenntnisse berichtet (abgedruckt in Drucksache 12/622, S. 25 f.).

Gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe c des Einigungsvertrages hat die UKPV über die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Zwischenbericht zugeleitet (Drucksache 12/622).

Die UKPV bereitet derzeit einen weiteren Zwischenbericht vor, der im Herbst dieses Jahres über die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden wird.

Sofern nicht weitere Zwischenberichte angezeigt sein werden, wird die UKPV jedenfalls einen Abschlußbericht dem Deutschen Bundestag auf dem vorgenannten Weg vorlegen.

In all diesen Berichten wurde oder wird auch über die Vermögen der DBD und der CDU der DDR und ihre Abwicklung berichtet.

Darüber hinaus sind Angaben über den Bestand und die Entwicklung des Vermögens dieser Parteien in den Jahren 1990 und 1991 der Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten der politischen Parteien für das Kalenderjahr 1990 (Drucksache 12/2165, S. 331 ff.) bzw. 1991 (Drucksache 12/3950, S. 33 ff.) zu entnehmen.

3. Bei der Aufgabenwahrnehmung von UKPV und THA handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, demzufolge sind die Grundsätze des Verwaltungsverfahrensrechts insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Amtsermittlung einerseits und den Schutz berechtigter Interessen von Betroffenen und Beteiligten andererseits zu beachten. Bei einer Abwägung dieser Aspekte mit dem Informationsinteresse des Parlaments haben UKPV und THA bei Berichten an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen eingedenk der Veröffentlichung dieser Berichte und Antworten folgendes zu berücksichtigen:

Die Verfahrensbeteiligten haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Die Beteiligten haben Anspruch darauf, daß ihre Geheimnisse, sowohl des persönlichen als auch des betrieblichen und geschäftlichen Bereichs, nicht unbefugt offenbart werden. Im übrigen setzen öffentliche Mitteilungen über Einzelheiten

von Verwaltungsverfahren voraus, daß der Sachverhalt im wesentlichen ermittelt ist.

4. Insoweit UKPV und THA bei ihren zu veröffentlichten Berichten an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen vorübergehend oder endgültig eingedenk der unter 3. dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen auf einzelne Aspekte der Vermögensfeststellung und -abwicklung nicht eingehen, bietet sich insbesondere bei der Erörterung der gesetzlich vorgesehenen Berichte der UKPV in den nicht öffentlich tagenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages Gelegenheit, solche Detailinformationen abzufragen.